

Fortsetzung von Seite 1

gemeinsam geht, könnten auch die Kosten gemeinsam getragen werden. So gesehen ist die Genossenschaft eine Selbsthilfeeinrichtung zur Bündelung der Kräfte selbstständiger Unternehmer“, sagt Professor Dr. Wolfgang Harbrecht, der an der Universität Erlangen-Nürnberg Volkswirtschaft lehrt und Vorsitzender des dortigen Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen ist.

„Typisch für die Genossenschaft ist die Identität zwischen Träger und Nutzer“, konstatiert Harbrecht. So ist es auch bei dem Altkönig-Stift in Kronberg im Taunus. Die 1970 gegründete Seniorenwohnanlage hat rund 600 Bewohner, die alle Genossenschaftsmitglieder sind. Anwärter auf eine Wohnung müssen schon vor dem Einzug Geschäftsanteile an der Genossenschaft kaufen: 8000 Euro Darlehen sind laut Matthias Schuhenn vom Vorstand des

Altkönig-Stifts bei einer Ein-Zimmer-Wohnung nötig, die werden mit vier Prozent verzinst. Für 3000 Euro muss der Senior Geschäftsanteile kaufen. Nachteil: Die Wartezeit beträgt je nach Wohnungsgröße zwischen fünf und 19 Jahren. Stirbt der Anwärter währenddessen, erhalten die Erben das Geld zurück. Zieht er schließlich ein, liegt die Miete für die kleinste Wohnung bei 1210 Euro. Die größte kostet 3762 Euro.

„Als Flächenmodell wird das mit Sicherheit nicht greifen“, sagt allerdings Winfried Busche vom Saarländischen Schwesternverband mit Blick auf die hohen finanziellen Einlagen, welche die Bewohner leisten müssen. Langfristig werde es immer mehr ältere Menschen geben, die wegen langer Arbeitslosigkeit wenig Geld hätten.

Für welches Modell sich die Kooperationspartner auch entschei-

den, die ersten Schritte sind gleich: Mindestens drei Mitglieder sind nötig; eine Satzung muss aufgestellt werden; es muss ein Aufsichtsrat gewählt werden, der wiederum einen Vorstand wählt. Ist das getan, ist die Mitgliedschaft in einem Genossenschaftsverband ebenfalls Voraussetzung. Das alles könnten die angehenden Genossenschafter ohne fremde Hilfe erledigen, so Volkmar Kaiser vom Genossenschaftsverband Frankfurt. „Sie müssen uns nur in einem Punkt in Anspruch nehmen: bei der gesetzlichen Prüfung.“ Erst dann erfolgt der Eintrag in das Genossenschaftsregister.

Kaiser empfiehlt aber, sich von Anfang an professionelle Unterstützung zu holen. Für 2 000 bis 3 000 Euro leiste sein Verband diese Arbeit. Freilich ist nach der Gründung noch nicht das Ende der Investitionen erreicht. Die Ziele, die sich die eG gesetzt hat,

müssen professionell umgesetzt werden. „Sie brauchen im Grunde einen Marktfachmann“, sagt Kaiser. Machbarkeitsanalyse, Geschäfts- und Investitionsplan - hier kommen Beratungsunternehmen ins Spiel. Diese Kosten sind laut Kaiser im Vorfeld nicht zu beziffern. Das hängt unter anderem von der Form und der Zielsetzung der jeweiligen Genossenschaft ab. //

INFORMATION

Näheres zur Genossenschaftsgründung gibt es bei dem Genossenschaftsverband Frankfurt, Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 69) 6 97 82 13, Fax: (0 69) 6 97 81 23, Web: www.genossenschaftsverband.de